

Markt Neukirchen b. Hl. Blut

Vollzug der Wassergesetze;
Öffentliche Wasserversorgung - Quellgebiet Eckwiese

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 08.08.2022 (Az. Wasser-6421.01-0023), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 08. Dez. 2022 bis 22. Dez. 2022 in Rathaus, Marktplatz 2, 93453 Neukirchen während der Dienststunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.neukirchen.bayern (Bürgerinfo-Rathaus)

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).



(Unterschrift)

Markus Müller
1. Bürgermeister

